

BESCHLUSS

aus der 11. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 24.05.2022

Öffentlicher Teil

7. **Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen -“, Ortsteil Reddehausen**
Hier:
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen hinsichtlich des Geltungsbereichs**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
XII-2022-0249

Herr Gemeindevertreter Alexander Vaupel verlässt um 20:42 Uhr den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Dr. Ried erläutert kurz die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes und teilt mit, dass der Vorhabenträger seinen Antrag auf Erweiterung der Fläche um 0,5 ha zurückgezogen hat. Somit entfällt Punkt 2 der Beschlussvorlage.

Frau Hentrich berichtet aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz (KIMN). Der Ausschuss hat mit 2 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der Gemeindevertretung empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zuzustimmen.

Nach einer kurzen Aussprache lässt Herr Fiedler über die ursprünglichen Punkte 1 und 3 der Beschlussvorlage (jetzt Punkte 1 und 2) abstimmen.

Beschluss:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4.4 „Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Solaracker Reddehausen - vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)
Zustimmung